

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

01 010

**Landtag**

Das Kapitel des Landtags ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	40 000	40 000	—	18
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.

124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	40 000	40 000	—	35
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	---	----

**Übrige Einnahmen**

232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Brandenburg. . . . .	—	—	—	96
--------	-----	--	---	---	---	----

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Personalausgaben.

236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . . .	2 000	2 000	—	1
--------	-----	---	-------	-------	---	---

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt für Vorsteuern, Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus 1 Dienstwohnung. . . . .	6 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	34 000 EUR
Zusammen. . . . .	40 000 EUR

**Zu Titel 232 00:**

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg durch das Land Brandenburg.

**Zu Titel 261 00:**

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.

132 90 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
232 90 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	97 000	97 000	—	82
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	97 000	97 000	—	82
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 010. . . . .	179 000	179 000	—	232



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Obergruppe 41 und der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 - mit Ausnahme der Obergruppe 41 - und der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
3. Siehe Vermerk bei Titel 685 64.

**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

411 10 011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW. . . . .	43 747 400	42 989 100	+758 300	42 751
	1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.				
	2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 25 EUR.				
	3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW getragen.				
	4. Aus diesem Titel kann ein Zuschuss gemäß § 4 Abs. 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW bis zur Höhe von 400.000 EUR geleistet werden.				
411 11 011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG NRW. . .	25 591 400	24 846 400	+745 000	18 200
	Der monatliche Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt gem. § 6 Abs. 3 AbgG NRW 8.348 EUR zum Stand 01.01.2018. Er erhöht sich gem. § 6 Abs. 4 Satz 3 AbgG NRW auf die jeweils in den Landtagsdrucksachen genannten Beträge.				

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2018 (GV. NRW. S. 46), in Kraft getreten am 25. Januar 2018, sowie aus § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW.

**Zu Titel 411 10:**

1. Abgeordnetenbezüge. . . . .	28 919 500 EUR
2. Übergangsgelder. . . . .	— EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse. . . . .	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen. . . . .	567 300 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen. . . . .	2 587 700 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse. . . . .	11 610 900 EUR
7. Kollektivunfallversicherung. . . . .	51 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>43 747 400 EUR</u>

**Zu Titel 411 11:**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes erfolgt eine Anpassung der Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG, die sich wie folgt darstellt:

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten Der monatliche Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt 8.348 EUR. . . . .	20 493 100 EUR
Der Höchstbetrag soll vierzig vom Hundert des sich aus § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz - AbgG) in Verbindung mit dem Bundeshaushalt ergebenden Betrags betragen.	
2. Zusätzliche Leistungen	
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen. . . . .	58 000 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. . . . .	4 976 300 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung. . . . .	55 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen. . . . .	9 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>25 591 400 EUR</u>

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	8 635 800	8 022 400	+613 400	5 063
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 9 Direktorin, Direktor beim Landtag
2	2	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
4	4	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
11	11	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
7	7	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
24	21	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
15	15	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 1 (1) kw ab 01.01.2025 für das Projekt E-Government
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
38	37	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (1) kw zum 31.12.2023, EU-Datenschutzverordnung davon 1 (1) kw zum 31.12.2023, Petitionen davon 1 (-) kw zum 31.12.2025, E-Government
8	8	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
7	7	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
118	114	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
65	62	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
46	45	Laufbahngruppe 2.1
7	7	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	8 635 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	8 635 800 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Planstellen	3	—
A 13 BA	Einrichtung einer neuen Planstelle (E-Government) mit kw-Vermerk zum 31.12.2025	1	—
Zusammen		4	—

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 BA	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
B 2	—	—	—	1	Mitglied des Deutschen Bundestages	1	1
A 13 EA	—	—	—	—		—	—
A 13 BA	1	—	—	—		1	1
Gesamt	1	—	—	1		2	2



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
	1	1				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	2	2				
		Leerstellen				
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	179 500	179 500	—	507
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	12 700	12 700	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 02:**

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	12 632 300	11 588 800	+1 043 500	11 076

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge. . . . .	12 632 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	12 632 300 EUR

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	6	7	-1
Laufbahngruppe 2.1	51	51	—
Laufbahngruppe 1.2	113	113	—
Laufbahngruppe 1.1	5	5	—
Gesamt	175	176	-1

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	—	1			
	—	1	zum	31.12.2019	
Gesamt	—	1			

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung einer neuen Stelle für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit	1	—
	Umwandlung von drei Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Planstellen	—	3
	Einrichtung einer neuen Stelle für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg	1	—
	Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2019 im Besucherdienst	—	1
	Einrichtung einer neuen Stelle im Besucherdienst	1	—
Insgesamt LG 2.2		3	4
Zusammen		3	4

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
Laufbahngruppe 2.1	1	—	—	—		1	1
Laufbahngruppe 1.2	4	—	—	—		4	4
Insgesamt	5	—	—	—		5	5



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
429 20	011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer. . . . .	25 000	20 000	+5 000	5
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	401 600	252 700	+148 900	386
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	7 900	9 700	-1 800	7
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
451 10	011	Prämien an Bedienstete. . . . .	5 000	5 000	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 überschritten werden.						
2. Einnahmen aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 900 000	1 428 200	+471 800	1 859
511 10	011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. . . . . Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	361 000	361 000	—	378
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	50 000	50 000	—	61
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	13 000	13 000	—	13
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 500 000	5 011 600	+1 488 400	6 653

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG. . . . .	5 400 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	— EUR
4. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>7 900 EUR</u>

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 451 10:**

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsentschädigung. . . . .	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>10 000 EUR</u>

Am 01.01.2018 gab es zwei Trennungsentschädigungsempfänger.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	323 700 EUR
2. Kommunikation. . . . .	465 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 000 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	110 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 900 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an das Ist.

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	38 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen. . . . .	10 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>50 000 EUR</u>

Am 01.01.2019 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. . . . .	12 000 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>13 000 EUR</u>

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	819 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	2 172 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	1 207 400 EUR
4. Sonstiges. . . . .	2 301 100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>6 500 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an das Ist.



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 018 000	1 018 000	—	1 627
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	1 282 000	924 400	+357 600	943
518 10 011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. . . . . Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden.	310 000	310 000	—	—
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	827 000	527 000	+300 000	1 182
519 02 011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 712 65. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	6 467 500	6 467 500	—	4 331
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	70 000	70 000	—	93
526 01 011	Sachverständige. . . . .	200 000	92 000	+108 000	219
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	60 000	89 000	-29 000	55
529 10 011	Zur Verfügung des Präsidenten. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	66
529 20 011	Zur Verfügung des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien. . . . .	48 500	48 500	—	13
529 30 011	Zur Verfügung der Direktorin beim Landtag. . . . .	1 200	1 200	—	1
529 40 011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	500	500	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Aufgrund der Raumsituation im Landtagsgebäude sind seit vielen Jahren mehrere Referate der Landtagsverwaltung in verschiedenen angemieteten Liegenschaften extern untergebracht. Durch die Neuanmietung einer geeigneten Liegenschaft soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Standort zusammengeführt werden. Die Zusammenführung an einem Standort trägt dazu bei, eine effektivere Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

In dem Ansatz sind auch Mieten und Pachten für einen Busparkplatz, Garagen für die Dienstwagen sowie weitere Räume enthalten.

**Zu Titel 518 02:**

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern. . . . .	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten. . . . .	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen. . . . .	1 119 500 EUR
Zusammen. . . . .	1 282 000 EUR

Mehr aufgrund der PC-Neuausstattung.

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	527 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	300 000 EUR
Zusammen. . . . .	827 000 EUR

**Zu Titel 519 02:**

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. Aufgrund des Alters des Landtagsgebäudes nimmt die Notwendigkeit umfangreicher Erhaltungs- und Sanierungsaufwendungen zu. Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 525 01:**

1. Für Ausbildungsmaßnahmen. . . . .	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen. . . . .	47 800 EUR
Zusammen. . . . .	70 000 EUR

**Zu Titel 526 01:**

Hier sind Mittel für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW veranschlagt. Mehr in Anpassung an das Ist.

**Zu Titel 529 20:**

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidentinnen, des Vizepräsidenten und des Präsidiums des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.

Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.

Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
531 00 011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. . . . . 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 327 500	1 327 500	—	980
534 00 011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland. . . . .	12 000	12 000	—	7
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	3 365 500	2 631 800	+733 700	2 156
541 10 011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. . . . . Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	900 000	500 000	+400 000	933
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	11
546 10 011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. .	6 500	5 000	+1 500	2
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (2) AbgG NRW. . . . . 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 131.073,83 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 3.648,15 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 32.768,46 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 912,04 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	17 755 900	17 133 500	+622 400	16 618
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. . . . . Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 400 000	4 400 000	—	4 964

## Erläuterungen

**Zu Titel 531 00:**

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern". . . . .	385 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger). . . . .	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel. . . . .	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen. . . . .	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags. . . . .	694 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 327 500 EUR</u>

**Zu Titel 534 00:**

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

**Zu Titel 538 00:**

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.  
Die Erhöhung resultiert aus den gestiegenen Anforderungen an die IT.

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.  
Mehr in Anpassung an das Ist.

**Zu Titel 684 10:**

Der Grundbetrag und der Betrag für jedes Fraktionsmitglied wurden in Anlehnung an die Tarifentwicklung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst.

Die Höhe des Grundbetrags soll dreißig vom Hundert des den Fraktionen im Deutschen Bundestag gewährten Grundbetrags betragen und die Mittel je Fraktionsmitglied sollen 40 vom Hundert des Betrags je Fraktionsmitglied im Deutschen Bundestag betragen.

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT Vollausrüstung
- Installation, Betrieb und Betreuung der Standard Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung einer SQL-Datenbank für die Adressverwaltung
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline
- Streaming von Fraktionsveranstaltungen im Rahmen freier Kapazitäten

**Zu Titel 684 20:**

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. . . . .	2 130 500	2 055 700	+74 800	1 811
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	30 000	30 000	—	6
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V. . . . .	11 000	11 000	—	5
685 30 011	Mitgliedsbeiträge. . . . .	10 000	10 000	—	9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	30 000	30 000	—	—
812 00 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.</b>	2 420 200	842 000	+1 578 200	1 096
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 00 881	Globale Minderausgabe. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 30:**

Die Mittel werden nach Richtlinien des Präsidenten auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

**Zu Titel 685 30:**

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

**Zu Titel 812 00:**

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt.

50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

Die Ansatzserhöhung resultiert aus der Anschaffung bzw. dem Austausch von Netzwerk- sowie EDV-Komponenten und der Beschaffung weiterer Ausstattungsgegenstände.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Soweit die Stellen der Laufbahngruppe 2.2 für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.1 besetzt werden.

422 60 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Planstellen**

2020	2019	
3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 3 (3) kw zum 31.07.2022
10	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 7 (5) kw zum 31.07.2022
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 2 (2) kw zum 31.07.2022
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 4 (4) kw zum 31.07.2022
—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
19	17	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
15	13	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
4	4	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 60 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
517 60 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	219 300	219 300	—	6
518 60 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 468 800	1 441 000	+27 800	—
519 60 011	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
526 60 011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	960 000	840 000	+120 000	88

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 61 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2017.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

Unabhängig von den jeweiligen Einsetzungsbeschlüssen stehen für jede Enquete-Kommission zur Abdeckung von Overhead-Aufwendungen Mittel in Höhe von 1/3 der Kosten einer Stelle der Laufbahngruppe 2.2 zur Verfügung. Die Etatisierung erfolgt bei Titel 427 01.

**Zu Titel 422 60:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammbudget ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung von 2 Planstellen für PUA mit kw-Vermerk zum 31.07.2022	2	–
Zusammen		2	–

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	10	9	+1
Gesamt	10	9	+1

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammbudget ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 1.2	7	6			
	7	6	zum	31.07.2022	
Gesamt	7	6			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung einer Stelle für PUA mit kw-Vermerk zum 31.07.2022	1	–
Zusammen		1	–



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
541 60 011	Kosten für die Durchführung von Ausschusssitzungen. . . .	—	—	—	—
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	400 000	350 000	+50 000	4
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. . . . . Erstattungen der Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	6 640 000	5 800 000	+840 000	936
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	9 688 100	8 650 300	+1 037 800	1 033
	Titelgruppe 61 G 10 - Kommission und Kontrollgremium				
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2020</b>	<b>2019</b>			
	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat		
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	2	2	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
	2	2	Laufbahngruppe 2.2		
	—	—	Laufbahngruppe 2.1		
	—	—	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige. . . . .	5 000	5 000	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	10 000	10 000	—	—
	Titelgruppe 62 Haus der Landtagsgeschichte; Route der Demokratie				
531 62 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	20 000	20 000	—	88
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	1
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	30 000	30 000	—	89

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. des Gesetzes zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 21.06.2013, GV.NRW. 2013 S. 367.

**Zu Titel 422 61:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 61:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahnggruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Abgeordnetenbiografien						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
428 63	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	109 700	109 300	+400	—
547 63	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	15 000	15 000	—	—
685 63	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .			124 700	124 300	+400	—
Titelgruppe 64						
Geschichte, Politik und Demokratie Nordrhein-Westfalens						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
422 64	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	300 000	300 000	—	—
<b>Planstellen</b>						
		<b>2020</b>	<b>2019</b>			
		2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat		
		2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
		4	4	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
		2	2	Laufbahngruppe 2.2		
		2	2	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
428 64	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 075 100	1 071 300	+3 800	69
518 64	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	335 000	—	+335 000	—
547 64	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	1 820 000	320 000	+1 500 000	142
685 64	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppen 4 und 5 des Kapitels 01 010 geleistet werden, soweit diese Ausgaben der Finanzierung von Aufgaben dienen, die von der Landtagsverwaltung auf die Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" übergegangen sind oder noch übergehen werden.	—	—	—	—
894 64	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .			3 530 100	1 691 300	+1 838 800	211

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 63:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	109 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
.....	109 700 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	—
Laufbahngruppe 1.2	1	1	—
Gesamt	2	2	—

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	
Gesamt	2	2			

**Zu Titel 428 64:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	16	15	+1
Laufbahngruppe 2.1	5	3	+2
Laufbahngruppe 1.2	3	3	—
Gesamt	24	21	+3

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Einrichtung einer neuen Stelle	1	—
Insgesamt LG 2.2		1	—
	Einrichtung von zwei neuen Stellen	2	—
Insgesamt LG 2.1		2	—
Zusammen		3	—

**Zu Titel 547 64:**

Die Erhöhung resultiert aus der Etatisierung der Mittel für die Ausstellung.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Baumaßnahme Rheinturm-Grundstück						
428 65 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .		150 700	—	+150 700	—
547 65 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .		—	—	—	—
712 65 011	Baukosten Gebäude Rheinturm-Grundstück. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 über- schritten werden.		1 250 000	—	+1 250 000	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			1 400 700	—	+1 400 700	—
Titelgruppe 70						
Europa- und Föderalismusangelegenheiten						
422 70 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter. . . . .		—	—	—	—
<b>Planstellen</b>						
		<b>2020</b>	<b>2019</b>			
		2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.		
		2	2	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
		2	2	Laufbahngruppe 2.2		
		—	—	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
429 70 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .		100 000	100 000	—	—
547 70 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .		45 000	45 000	—	2
Summe Titelgruppe 70. . . . .			145 000	145 000	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 65:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	-	+1
Laufbahngruppe 2.1	1	-	+1
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>+2</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung einer neuen Stelle für den Erweiterungsbau des Landtags mit kw-Vermerk zum 31.12.2027	1	-
Laufbahngruppe 2.1	Einrichtung einer neuen Stelle für den Erweiterungsbau des Landtags mit kw-Vermerk zum 31.12.2027	1	-
<b>Zusammen</b>		<b>2</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	-			
	1	-	zum	31.12.2027	
Insgesamt LG 2.1	1	-			
	1	-	zum	31.12.2027	
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>-</b>			

**Zu Titel 422 70:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
422 80 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2020</b>	<b>2019</b>		
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat		
	3	3	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	2	2	Laufbahngruppe 2.2		
	1	1	Laufbahngruppe 2.1		
	—	—	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	5 000	5 000	—	—
Titelgruppe 90					
Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.					
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	76 100	75 800	+300	—
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	131 100	130 800	+300	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010. . . . .	157 894 100	144 196 400	+13 697 700	125 429
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010. . . . .	4 620 000	7 040 400	-2 420 400	

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 80:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 90:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-